



TSV Bergkirchen e. V.

Beitragsordnung

Stand 18.09.2025

Aufgrund § 3 unserer Satzung hat die Mitgliederversammlung des TSV Bergkirchen am 18.09.2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.

2. Die Beitragsordnung wird auf den in der Satzung, § 11 vorgegebenen Wegen veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragsordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragsordnung wird analog verfahren.

3. Die Mitgliederversammlung hat die Höhe des Jahresbeitrags in der Anlage 1 zu dieser Beitragssatzung für die verschiedenen Beitragsgruppen festgelegt. Die Beitragsgruppen sind ebenfalls in der Anlage 1 zu dieser Beitragssatzung festgelegt. Bei Eintritt in den Verein gilt: Beitritt in der ersten Jahreshälfte voller Jahresbeitrag. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird ein halber Jahresbeitrag berechnet.

4. Die Beitragssätze werden in der Mitgliederversammlung festgelegt und treten ab 01.01. des Folgejahres in Kraft. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate. Der Vorstand kann diese Regelung bei Notwendigkeit im Ausnahmefall ändern.

5. Die Beiträge werden im ersten Quartal im Voraus eingezogen. Bei Eintritt während des Jahres werden die Beiträge im jeweiligen Quartal abgebucht.

6. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.

7. Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus § 4 und ist nur zum Jahressende möglich. Der Austritt muss spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.

8. Für den Beitragseinzug ist ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, das vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

9. Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und weist das Konto keine entsprechende Deckung auf, wird der Beitragseinzug vom Verein eingestellt und das obige Verfahren analog durchgeführt.

10. Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Kursbeiträge oder ähnliche Gebühren. Die hierfür fälligen Gebühren werden vor Beginn der Maßnahme / Veranstaltung bekannt gegeben.

Anlage 1 zur Beitragsordnung für TSV Bergkirchen

Auf der Mitgliederversammlung vom 18.09.2025 wurden die folgenden Beitragssätze festgelegt:

Jahresbeitrag

Erwachsene	104,00 €
Ehepaare, Partner	174,00 €
Familien (zwei Erwachsene + 1 Kind)	207,00 €
Erziehungsberechtigte(r) + 1 Kind	158,00 €
Erziehungsberechtigte(r) + 2 Kinder	184,00 €
Kinder bis 5 Jahre	60,00 €
Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre	80,00 €
Mitglieder ab 65 Jahre	75,00 €